



Knürr Technical Furniture GmbH • Mariakirchener Str. 38 • 94424 Arnstorf

Sehr geehrter Kunde

Name: Herbert Weiss
Telefon: +49 (0) 8723 28-123
Email: Herbert.Weiss@emerson.com
Datum: 15.02.2012

Stellungnahme der Knürr AG bezüglich der EU REACH-Verordnung

Knürr Technical Furniture GmbH (eine strategische Geschäftseinheit der Emerson InterMetro, Wilkes-Barre, USA), ist sich der Entwicklung der Gesetzgebung der Europäischen Union bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe gemäß der EU REACH-Verordnung (EC) 1907/2006 bewusst und analysiert diese.

Knürr ist sich insbesondere bewusst, dass gemäß der REACH Richtlinie dem Lieferant von Artikeln unter anderem die Verpflichtung auferlegt, die Kunden zu identifizieren und diesen auf Nachfrage mitzuteilen, welche Substanzen an besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) in deren Artikeln enthalten sind. (Artikel 33 REACH). Knürr ist sich des Weiteren der Kandidatenliste bewusst, welche am 28. Oktober 2008 durch ECHA veröffentlicht wurde. Seit diesem Datum ist Knürr unter bestimmten Umständen verpflichtet, die Kunden oder Verbraucher über den Inhalt der sog. "SVHC" zu informieren.

Knürr hat von der Tatsache Kenntnis, dass nach der EU REACH-Verordnung, die am 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist, dem "Hersteller" und dem "Importeur" ebenso wie dem "nachgeschalteten Anwender" chemischer Stoffe als solcher, in Zubereitungen oder in Erzeugnissen, die unter die Definition der EU REACH-Verordnung fallen, bestimmte Verpflichtungen in Bezug auf die Herstellung, den Import, das Inverkehrbringen und die Verwendung chemischer Stoffe obliegen. Diese Verpflichtungen können insbesondere unter anderem die folgenden umfassen:

Seit dem 1. Juni 2008 besteht für Hersteller und Importeure die Pflicht, Stoffe als solche, in Zubereitungen und in Erzeugnissen (unter bestimmten Voraussetzungen), vor der Herstellung oder dem Inverkehrbringen in Mengen von mehr als einer Tonne pro Jahr zu registrieren. Hierfür muss unter anderem ein technisches Dossier und ein Stoffsicherheitsbericht (unter bestimmten Bedingungen) eingereicht werden. Da für so genannte Phase-in-Stoffe, die zwischen dem Juni 2008 und dem 1. Dezember 2008 vorregistriert wurden, bezüglich der Registrierungsfristen Übergangsregelungen gelten, ist die Vorregistrierung von Phase-in-Stoffen besonders wichtig.

Eine Zulassung wird für bestimmte Verwendungen von besonders besorgniserregenden Stoffen, die in Anhang XIV aufgenommen wurden, erforderlich sein. Eine Kandidatenliste aufzunehmender Stoffe wird für die zweite Hälfte des Jahres 2008 erwartet. Die Europäische Chemikalienagentur wird ihre ersten Empfehlungen der in Anhang XIV aufzunehmenden Stoffe am 1. Juni 2009 veröffentlichen.

Lieferanten von Erzeugnissen, die besonders besorgniserregende Stoffe in einer Konzentration von > 0,1 % w/w enthalten, müssen den Abnehmern des Erzeugnisses und, bei Nachfrage, dem Verbraucher ihm vorliegende, für eine sichere Verwendung des Erzeugnisses ausreichende, Informationen zu Verfügung stellen.

Knürr Technical Furniture GmbH

Mariakirchener Str. 38 • 94424 Arnstorf • Phone. +49(0)8723 28-0 • Fax +49(0)8723 28-138 • furniture@knuerr.com • www.technical-furniture.com
Managing Director: Gerhard Buchbauer • registered seat of the company: Arnstorf

Register court: Landshut HRB 5843 • WEEE Reg.-Nr. DE 62123053 • Tax nr 14111570117 • VAT ID Nr: DE146609241 • Tax Office (Finanzamt): Mühldorf am Inn



Besonders besorgniserregende Stoffe, die in Erzeugnissen in einer Menge von mindestens 1 Tonne pro Jahr pro Importeur/Hersteller und in einer Konzentration von > 0,1 % w/w enthalten sind, müssen ab dem 1. Juni 2011 bei der Europäischen Chemikalienagentur innerhalb von sechs Monaten nach deren Aufnahme in die Kandidatenliste angezeigt werden.

Nachgeschaltete Anwender sind verpflichtet, die Sicherheit ihrer Verwendung der Stoffe sorgfältig zu prüfen und die Risikomanagementmaßnahmen anzuwenden und entlang der Lieferkette (downstream) zu kommunizieren, die sie den erhaltenen oder von ihnen erstellten (im Falle eines Lieferanten einer Zubereitung) Sicherheitsdatenblättern entnehmen können oder die ihnen auf sonstigem Wege von ihren Lieferanten mitgeteilt wurden.

Knürr hat interne Arbeitsgruppen eingerichtet, die dabei sind, den Anwendungsbereich der REACH-Verordnung für ihren Geschäftsbetrieb und ihre Produkte zu bewerten und Mechanismen zu entwickeln um sicherzustellen, Knürr und die von ihr verkauften Produkte mit denjenigen Vorschriften der REACH-Verordnung im Einklang stehen, die auf die Rolle von Knürr in der Lieferkette bezüglich des jeweiligen Produktes anwendbar sind.

Die Maßnahmen zur Einhaltung der REACH-Vorschriften von Knürr werden unter anderem eine enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Chemikalienagentur, sowie mit den zuständigen nationalen Behörden, soweit erforderlich, und eine rechtzeitige Vorlage aller eventuell erforderlichen Mitteilungen an die Europäische Chemikalienagentur umfassen.

Außerdem steht Knürr in Kontakt mit ihren Lieferanten um sicherzustellen, dass die erforderlichen Vorregistrierungen und Registrierungen erfolgen.

Knürr wird sich bemühen, alle Informationen zu den von ihr verwendeten Stoffen zu beschaffen, um die aus der Verwendung folgenden Risiken abschätzen zu können, sicherzustellen, dass etwaige Risiken ausreichend beherrscht werden und um diese Informationen entlang der Lieferkette zu weitergeben zu können. Insbesondere arbeitet Knürr mit ihren Lieferanten zusammen um sicherzustellen, dass sie alle notwendigen Informationen über besonders besorgniserregende Stoffe erhält um in der Lage zu sein, die damit verbundenen Verpflichtungen zu erfüllen, wie etwaige Notifizierungspflichten und die Pflicht zur Weitergabe der Informationen über besonders besorgniserregende Stoffe an die Abnehmer. Gegenwärtige oder künftige Beschränkungen bestimmter Stoffe werden beachtet.

Falls Sie weitere Fragen bezüglich der Anwendung der REACH-Verordnung und ihrer Auswirkungen auf Ihre Geschäfte mit Knürr haben sollten, wenden Sie sich bitte zunächst an die Ihnen bekannte Kontaktperson bei Knürr.

Herbert Weiss
Quality, Environment and Safety Management
D 94424 Arnstorf

Knürr Technical Furniture GmbH

Mariakirchener Str. 38 • 94424 Arnstorf • Phone. +49(0)8723 28-0 • Fax +49(0)8723 28-138 • furniture@knuerr.com • www.technical-furniture.com

Managing Director: Gerhard Buchbauer • registered seat of the company: Arnstorf

Register court: Landshut HRB 5843 • WEEE Reg.-Nr. DE 62123053 • Tax nr 14111570117 • VAT ID Nr: DE146609241 • Tax Office (Finanzamt): Mühldorf am Inn

